

Beschlussvorlage
öffentlich

Gewährung eines Kredites an die Samtgemeinde

<i>Organisationseinheit:</i> FB Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Astrid Schwecke	<i>Datum</i> 02.06.2021 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 50 09
---	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde gewährt der Samtgemeinde einen Investitionskredit in Höhe von 650.000 €. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Der Kredit wird mit 5 % pro Jahr getilgt. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit wird vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausleihung von 650.000 €, Rückzahlung in den folgenden Jahren.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde sieht Investitionen von rd. 4,7 Mio. € vor. Weiterhin ist die höchstzulässige Kreditaufnahme von rd. 4 Mio € zur Finanzierung nötig. Hinzu kommt noch ein möglicher Rest für Kredite aus dem Jahr 2020.

Bislang wurden in 2021 Investitionen in Höhe von rd. 1 Mio. € ausgezahlt. Weitere Zahlungen stehen aufgrund der erteilten Aufträge an. Aus diesem Grund wird die Samtgemeinde in 2021 einen großen Teil der veranschlagten Kredite auch benötigen.

Die Samtgemeinde hat mit allen Gemeinden zusammen ein gemeinsames Konto. Alle Kontobestände summieren sich mittlerweile auf mehr als 20 Millionen €.

Für einen großen Teil müssen Verwarentgelte bei den Banken von 0,4 bis 0,5 % bezahlt werden. Da die Samtgemeinde die Konten führt und nicht ständig eine Umbuchung zu den Rücklagen der Gemeinden erfolgt, zahlt sie auch einen beachtlichen Teil der Verwarentgelte. Aus diesem Grund wäre es unverständlich, wenn die Samtgemeinde von Dritten Fremdmittel aufnimmt, im Gegenzug aber Verwarentgelte entrichten muss.

Die Gemeinden Eystrup und Hilgermissen und der Flecken Bücken verfügen aktuell über Gelder, die sie in 2021, ggfs. aber auch in den Folgejahren (noch) nicht benötigen. Aus diesem Grund ist den Haushaltsplänen dieser Mitgliedsgemeinden vorgesehen, dass sie Investitionskredite an die Samtgemeinde gewähren.

Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist erfolgt. Diese wird die interkommunale Kreditvergabe nicht beanstanden, weil keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.

Inhalt der Kreditverträge:

Es ist beabsichtigt, ein Ratenzahlungsdarlehen mit einer planmäßigen Tilgung von 5 % pro Jahr abzuschließen. Das bedeutet, dass der Kreditvertrag grundsätzlich eine Laufzeit von 20 Jahren hat.

Eine Verzinsung wird nicht vorgesehen. Angesichts des negativen Zinsniveaus können für

sichere Geldanlagen allenfalls bei sehr langen Laufzeiten ohne Kündigungsmöglichkeiten positive Zinsen erzielt werden.

Zusätzlich wird vereinbart, dass die Gemeinde den Kredit vorzeitig ganz oder teilweise kündigen kann, wenn sie die Mittel für ihre eigenen Aufgaben benötigt oder wenn sich das Zinsniveau gravierend ändert. Auch der Samtgemeinde sollen vorzeitige Sondertilgungen ermöglicht werden.

Anlagen:

Keine